

## **Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. a und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

Stand: 10.03.2021

### **I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Anlageberatungstätigkeit**

Nachhaltigkeit bedeutet für die Kreissparkasse Köln, dass wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang steht. Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Köln eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter – und falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Finanzinstrumente sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierzu kooperieren wir eng mit unseren Produkt- und Researchpartnern (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter).

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen.

Zum anderen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sogenannte „Strategieprodukte“) Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die o. g. Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in Unternehmen investieren, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen (bei Investmentfonds) oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei strukturierten Finanzinstrumenten).

Von diesen Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von:

1. Unternehmen, die in starkem Maße gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen (Einhaltung der Menschenrechte, Umweltschutz, Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit, Bekämpfung von Korruption und Bestechung).
2. Unternehmen, die kontroverse Geschäftsschwerpunkte in den Sektoren Rüstung, Tabak und Kohleverstromung aufweisen.

Vorstand:  
Alexander Wüerst (Vorsitzender)  
Wolfgang Schmitz, Christian Bonnen,  
Udo Buschmann, Jutta Weidenfeller,  
Andree Henkel (stv. Mitglied), Marco Steinbach (stv. Mitglied)

Bankleitzahl 370 502 99  
S.W.I.F.T. / BIC-Adresse COKS DE 33XXX  
Ust-Id DE 122786759  
Internet [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de)  
Amtsgericht Köln HRA 15033

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Frank Rock

Außerdem schließen wir Unternehmen aus, die in den Bereichen Umweltschutz, Sozialengagement und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance = ESG) kontrovers handeln und deshalb ein schwaches ESG-Rating aufweisen. Grundlage für die Definition eines schwachen ESG-Ratings bildet das aggregierte Rating durch MSCI ESG-Research. Dabei gilt eine Ratingbandbreite von AAA (Bestes Rating) bis CCC (Schlechtestes Rating). Derzeit definiert sich ein schwaches ESG-Rating durch ein Rating von B oder schlechter.

Wenn eine der drei obigen Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert für strukturierte Finanzinstrumente aus.

Alternativ zu den o. g. Produkten wählen wir auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte).

Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Ferner stellen wir sicher, dass die Beraterinnen und Berater der Kreissparkasse Köln die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse und aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt und aktualisiert.

Bei der Entscheidung, ob ein nachhaltiges oder nicht nachhaltiges Finanzinstrument in das Produktangebot aufgenommen werden soll, entscheiden wir uns unter Berücksichtigung der weiteren Produkteigenschaften grundsätzlich für die Aufnahme des nachhaltigen Produkts.

## II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Bei der Ausgestaltung der Vergütung werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Es wird sichergestellt, dass die Leistung der Beschäftigten nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, welches den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt somit keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

## III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Anlageberatung.

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden nachteilige Auswirkungen auf die o. g. Nachhaltigkeitsfaktoren in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Vorstand:  
Alexander Wüerst (Vorsitzender)  
Wolfgang Schmitz, Christian Bonnen,  
Udo Buschmann, Jutta Weidenfeller,  
Andree Henkel (stv. Mitglied), Marco Steinbach (stv. Mitglied)

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Frank Rock

Bankleitzahl 370 502 99  
S.W.I.F.T. / BIC-Adresse COKS DE 33XXX  
Ust-Id DE 122786759  
Internet [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de)  
Amtsgericht Köln HRA 15033

Zum einen sind Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen beim Produktmanagement zu bewerten und zu berücksichtigen.

Zum anderen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sogenannte „Strategieprodukte“) Mindestausschlüsse auf. Dies bedeutet, dass mit den Produkten keine wirtschaftlichen Tätigkeiten finanziert werden, die sich besonders nachteilig auf die o. g. Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken. So wird über die Mindestausschlüsse sichergestellt, dass unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte „kontroverse“ Unternehmen investieren (bei Investmentfonds) oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei strukturierten Finanzinstrumenten).

Von diesen Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von:

1. Unternehmen, die in starkem Maße gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen (Einhaltung der Menschenrechte, Umweltschutz, Bekämpfung von Zwangs- und Kinderarbeit, Bekämpfung von Korruption und Bestechung).
2. Unternehmen, die kontroverse Geschäftsschwerpunkte in den Sektoren Rüstung, Tabak und Kohleverstromung aufweisen.

Außerdem schließen wir Unternehmen mit einem schwachen ESG-Rating aus. Grundlage für die Definition eines schwachen ESG-Ratings bildet das aggregierte Rating durch MSCI ESG-Research. Dabei gilt eine Ratingbandbreite von AAA (Bestes Rating) bis CCC (Schlechtestes Rating). Derzeit definiert sich ein schwaches ESG-Rating durch ein Rating von B oder schlechter.

Wenn eine der drei obigen Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert für strukturierte Finanzinstrumente aus.

Alternativ zu den o. g. Finanzinstrumenten werden bei sog. Impact-Produkten über einen wirkungsorientierten Investmentansatz mit einer messbaren, positiven Auswirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele auch nachteilige Auswirkungen auf die o. g. Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften ebenfalls aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen beim Produktmanagement zu bewerten und zu berücksichtigen.

Vorstand:  
Alexander Wüerst (Vorsitzender)  
Wolfgang Schmitz, Christian Bonnen,  
Udo Buschmann, Jutta Weidenfeller,  
Andree Henkel (stv. Mitglied), Marco Steinbach (stv. Mitglied)

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Frank Rock

Bankleitzahl 370 502 99  
S.W.I.F.T. / BIC-Adresse COKS DE 33XXX  
Ust-Id DE 122786759  
Internet [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de)  
Amtsgericht Köln HRA 15033